



**VERFASSTE
STUDIENDENSCHAFT**
DER HDM STUTTGART

Pressekontakt

Verfasste Studierendenschaft
Nobelstraße 10
70569 Stuttgart

E-Mail:
vs@hdm-stuttgart.de

PRESSEMITTEILUNG

KEIN ESSEN FÜR DIE STUDIERENDEN DER HDM

STUDENTEN UND HOCHSCHULLEITUNG BEKLAGEN KRITISCHE VERSORGENGS-
SITUATION AN DER HOCHSCHULE DER MEDIEN

Stuttgart, 8. April .2015

Die Essensversorgung der Studierenden an der Hochschule der Medien genügt seit Jahren nicht mehr den Anforderungen. Durch steigende Studierendenzahlen und den Umzug der Fakultät „Information und Kommunikation“ auf den Campus Vaihingen im letzten Jahr, hat sich diese Situation noch deutlich verschärft. Initiativen und Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungslage werden jedoch von den verantwortlichen Stellen, dem Amt für Vermögen und Bau und dem Betreiber der Kantine s.Bar, zurückgewiesen.

Über 4000 Studierende sind aktuell an der Hochschule der Medien (HdM) eingeschrieben. Sie alle müssen essen – und das jeden Tag, fünf Tage die Woche. Um den Bedarf zu decken, gibt es in den Räumen der HdM eine Kantine, die derzeit von der s.Bar GmbH betrieben wird. Doch diese trifft unter den Studierenden nur auf wenig Gegenliebe: In unter den Studierenden der Hochschule durchgeführten Evaluationen stehen die mangelnden Kapazitäten, hohe Preise, einseitige Essensangebote und die begrenzten Öffnungszeiten der s.Bar GmbH stets oben auf der Liste der Kritikpunkte. Seit der Eröffnung des Neubaus Mitte des vergangenen Jahres hat sich die ohnehin kritische Versorgungslage weiter verschärft.

Hochschule und Studierendenwerk sehen Situation ebenfalls kritisch

Sowohl Rektor Prof. Dr. Alexander W. Roos, als auch Kanzler Peter Marquardt teilen die Auffassung der Studierendenschaft, dass die s.Bar ihrem Versorgungsauftrag nicht angemessen nachkommt. Auch das Studierendenwerk Stuttgart ist auf den Missstand aufmerksam geworden. In seinem Geschäftsbericht 2014 bemängelt es: „Die Verkaufsstellen (Mensen, Cafeterien) für die Gastronomie entsprechen qualitativ und quantitativ nicht in allen Bereichen den steigenden Studierendenzahlen.“ Darüber hinaus stellt es fest: „Insbesondere im Bereich des Campus Vaihingen fehlen weitere Einrichtungen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen steht die gesetzlich

beauftragte Essensversorgung im Kontrast zur Vergabe- und Finanzierungspraxis der Ministeriums für Finanzen und zum Nachteil für die Studierenden“, so das Studierendenwerk.

Verbesserungen sind schwierig

Zusammen mit der Hochschule versuchte die Verfasste Studierendenschaft mehrfach durch Dialog mit der s.Bar GmbH Verbesserungen in der Versorgung der Studierenden herbeizuführen. Der Handlungsspielraum ist dabei aufgrund der Vertragslage zwischen der s.Bar GmbH und dem Amt für Vermögen sehr begrenzt.

Dennoch hat die Hochschulleitung mit verschiedenen Aktionen Impulse zur Verbesserung des Angebots und der Preisgestaltung gesetzt, beispielsweise durch die zeitweise Einrichtung einer zusätzlichen Bäckertheke von einem Bäcker aus Vaihingen. Nach der Errichtung des Erweiterungsbaus der Hochschule sorgte eine öffentliche Ausschreibung dort für neue Automaten mit größerer Produktvielfalt und günstigeren Preisen. Einer Ausschreibung, an der sich die s.Bar GmbH nicht beteiligt hatte und nun stattdessen mit einer Klage gegen die Hochschule droht. Als Grundlage dafür sieht sie ein vom zuständigen Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg bereits vor der Errichtung des Neubaus eingeräumtes Alleinverköstigungsrecht, das sich auf die Räume innerhalb der Hochschule erstreckt und schon lange von Seiten der Hochschule und der Studierendenvertretung kritisiert wird. Ein von der Hochschulleitung zur Klärung des Sachverhalts angeregtes Gespräch unter Einbindung aller Beteiligten kam auf Einwirkung des Amtes für Vermögen und Bau nicht zu Stande.

Lösung schien greifbar

Dennoch zeichnete sich eine Lösung der problematischen Situation ab, als der Betreiber der s.Bar in Gesprächen mit Hochschule und Studierendenschaft eine Ausgliederung des laufenden Betriebs an das Studierendenwerk Stuttgart in Aussicht stellte. Diese Absichtsbekundung, die eine signifikante Verbesserung der Versorgungslage versprochen hatte, wurde allerdings durch ein Schreiben des Amtes für Vermögen und Bau vom 10.03.2015 revidiert. Stattdessen soll nun auf Vorschlag des Amtes der noch zwei Jahre gültige Pachtvertrag verlängert werden. Und auch „an dem Exklusivbewirtschaftungsrecht der S-Bar soll festgehalten werden“. Darüber hinaus wird die Hochschule angehalten, Automaten für die s.Bar GmbH zu finanzieren und ihr anschließend zur Verfügung zu stellen.

Handeln gegen die Interessen der Studierenden

Aus Sicht der Verfassten Studierendenschaft und der Hochschulleitung widerspricht dieses Vorgehen den Interessen von Studierenden und Hochschule. Anstatt den unbefriedigenden Status Quo fortzuführen, muss unter aktiver Einbeziehung der Hochschule und der Verfassten Studierendenschaft ein alternatives Konzept zur Gewährleistung einer zufriedenstellenden Versorgung erarbeitet werden.

In einem Brief vom 24.03.2015 an Theresia Bauer, Ministerin für Wirtschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg, forderte die Verfasste

Studierendenschaft eine objektive Prüfung der Verlängerung des Pachtvertrags unter Beteiligung der Hochschule und der Verfassten Studierendenschaft. Zudem soll das Alleinverköstigungsrecht eingeschränkt werden.

Informationen im Überblick:

- Die Essenversorgung der Studierenden und Angehörigen der Hochschule der Medien wird durch die vorhandene Einrichtung der s.Bar GmbH nicht angemessen gewährleistet.
 - Die Situation hat sich seit Eröffnung des Neubaus zusätzlich verschärft.
 - Durch das verantwortliche Amt für Vermögen und Bau wurde der s.Bar GmbH ein Alleinversorgungsrecht vertraglich zugesichert, woran bis heute festgehalten wird.
 - Die Verfasste Studierendenschaft, die Hochschulleitung und das Studierendenwerk Stuttgart bemängeln die Versorgungslage. Initiativen der Hochschule und der Verfassten Studierendenschaft zur Verbesserung der Versorgungslage wurden von Seiten der s.Bar GmbH und des Amtes für Vermögen und Bau zurückgewiesen. Die s.Bar GmbH drohte darüber hinaus mit rechtlichen Schritten.
 - Eine Verlängerung des Pachtvertrags wurde von Seiten des Amtes für Vermögen und Bau angekündigt.
-